

Betriebsanweisung

gemäß §14 GefStoffV



Betrieb:
Küchen Aktuell GmbH
Zentrale Ausgabestelle - Arbeitssicherheit
Senefelderstr. 2b
Braunschweig

Nummer: 70
Datum: 06.10.2023
Bearbeiter: Detlef von Daak

Verantwortlicher:
Arbeitsbereich:
Arbeitsplatz/Tätigkeit:

Kaufmännische Leitung vor Ort
Verkauf/Logistik/Verwaltung
Verkauf/Montage/Lager/Verwalt.

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Handelsname: PURlogic FAST - 400 ML

Produktnummer: 0892144

GEFAHR FÜR MENSCH UND UMWELT



GHS02



GHS07

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann die Atemwege reizen. Kann vermutlich Krebs erzeugen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Kennzeichnung bestimmter Zubereitung:

Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gefahrbestimmende Komponenten: Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe

Gefährliche Reaktionen:

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. CO₂-Bildung in geschlossenen Behältern lässt Überdruck entstehen und es besteht die Gefahr des Zerberstens. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße. Reagiert heftig mit Wasser.

Aussagen zur Zersetzung: Phosphoroxide Stickoxide (NO_x) Bromwasserstoff Chlorwasserstoffgas Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂) Cyanwasserstoff (Blausäure)

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend

Sonstige Hinweise: Personen, die allergisch auf Isocyanate reagieren, und besonders solche, die an Asthma oder Atembeschwerden leiden, dürfen nicht mit Isocyanaten arbeiten.



GHS08

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Allgemeine Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang: Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken. Unter lokaler Absaugung der Abluft einsetzen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Vorsichtig handhaben. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.

Brand- u. Explosionsschutz: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein.

Gestaltung technischer Anlagen: Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Lagerung: Zu beachten: TRG 300 An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. VORSICHT: Aerosol steht unter Druck. Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht mit Gewalt öffnen oder in ein Feuer werfen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht auf Flammen oder rotglühende Gegenstände sprühen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter nicht gasdicht verschließen. Lagervorschriften für Aerosole beachten!

Zusammenlagerung: Unverträglich mit Säuren und Basen. Amine vermeiden. Zu beachten: TRGS 510 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Jeden Kontakt des Produktes mit Wasser während der Lagerung vermeiden. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Hygiene: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutzplan beachten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille **Schutzhandschuhe (betriebsspez.):**

Körperschutz: Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung., Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz: Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

Atemschutz (betriebsspez.):



VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Schutzausrüstung Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, BC-Pulver, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Brandbekämpfung, zusätzliche Hinweise: Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme: Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäss lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben. Nicht mit Wasser nachspülen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Zuständiger Arzt/Klinik:

Siehe Aushang

Fluchtweg:

siehe Aushang

Unfalltelefon:

Siehe Aushang

ERSTE HILFE



Allgemein: Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden auftreten. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Ersthelfer muss sich selbst schützen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt: Unverletztes Auge schützen. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Sofort Arzt hinzuziehen. Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. KEINE Lösungsmittel oder Verdünnner gebrauchen. Mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser abwaschen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.

Nach Einatmen: Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Sofort Arzt hinzuziehen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen.

Notruf:

+49 112

Ersthelfer:

Siehe Aushang

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Hinweise zur Entsorgung und Verpackung: In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Entsorgung ungereinigter Verpackungen: Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Aerosoldosen völlig leersprühen (inklusive Treibgas) Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme: Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäss lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben. Nicht mit Wasser nachspülen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Entsorgung:

Verantwortlicher